alle Eingaben löschen

Antrag auf Zuzahlung zu Ihrer bestehenden Rentenversicherung bei AXA Lebensversicherung AG

Orga-Nr. | Partner-Nr.

Versicherungsnehmer (VN)

Name, Vorname | Geburtsdatum

Wohnsitzanschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer) | Staatsangehörigkeit

Versicherte Person (falls nicht VN) | Berufliche Tätigkeit (genaue Bezeichnung), Branche

Versicherungsnummer | Zuzahlungsbetrag Euro | mit Wirkung zum 01. .20

1. Ich möchte eine Zuzahlung in meine bestehende Basis/Privatrentenversicherung leisten

Wichtiger Hinweis: Bei einer Zuzahlung ab 60.000 Euro wird automatisch zusätzlich ein Zuzahlungsangebot erstellt.

Für die JustInvest Fonds-Rente und JustGreenInvest Fonds-Rente sind Zuzahlungen von mehr als 20.000 Euro innerhalb von 12 Monaten nur mit unserer Zustimmung möglich.

- ☐ **Relax Rente –** mindestens 250 EUR für Verträge, deren Versicherungsnummer mit „0077“ beginnt; ansonsten mindestens 500 EUR
- ☐ **Fonds-Rente/JustInvest Fonds-Rente –** mindestens 250 EUR für Verträge, deren Versicherungsnummer mit „0077“ beginnt; ansonsten mindestens 500 EUR
- ☐ **GreenInvest/JustGreenInvest Fonds-Rente –** mindestens 250 EUR
- ☐ **Classic Plus Police –** mindestens 500 EUR
- ☐ **Konventionelle Rente –** mindestens 500 EUR
- ☐ **Laufende Renten mit Auszahlphase Performance bzw. Performance Flex –** mindestens 250 EUR

Bitte überweisen Sie den Zuzahlungsbetrag bis zum oben genannten Datum auf IBAN DE25 3005 0000 0007 0662 69 bei der Helaba BIC WELADEDDXXX. Kontoinhaber ist die AXA Lebensversicherung AG.

Wichtiger Hinweis: Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Zuzahlung, Versicherungsnummer und Name des Versicherungsnehmers“ an!

Relax Rente:
Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen max. 2,5 % der Zuzahlung. Zusätzlich sind einmalige weitere Kosten in Höhe von max. 3,5 % der Zuzahlung sowie max. 1,0 % pro Jahr des zusätzlichen Fondsguthabens und des zusätzlichen Guthabens im Sicherungsvermögen einkalkuliert.

Fonds-Rente (Fonds-Rente, GreenInvest, JustInvest, JustGreenInvest):
Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen max. 2,5 % der Zuzahlung. Zusätzlich werden übrige Kosten erhoben in Höhe von einmalig max. 3,5 % der Zuzahlung sowie jährlich auf das Vertragsvermögen. Letztere belaufen sich bei einer Zuzahlung zu der bestehenden Versicherung mit einmaliger Zahlweise auf max. 0,45 %, mit laufender Zahlweise auf max. 0,25 % des Vertragsvermögens.

Classic Plus Police:
Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen max. 2,5 % der Zuzahlung. Zusätzlich sind einmalige weitere Kosten in Höhe von max. 2,5 % der Zuzahlung sowie max. 0,5 % pro Jahr des zusätzlichen Guthabens im Sicherungsvermögen einkalkuliert.

Konventionelle Rente:
Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen max. 2,5 % der Zuzahlung. Zusätzlich sind einmalige weitere Kosten in Höhe von max. 4,4 % der Zuzahlung einkalkuliert. Des Weiteren fallen jedes Jahr Kosten in Höhe von max. 0,75 ‰ in Bezug auf die zusätzliche garantierte Kapitalabfindung an.

Laufende Renten mit Auszahlphase Performance bzw. Performance Flex:
Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen max. 2,5 % der Zuzahlung. Zusätzlich sind einmalige weitere Kosten in Höhe von max. 4,5 % der Zuzahlung sowie max. 0,2 % pro Jahr des zusätzlichen Guthabens im Sicherungsvermögen einkalkuliert.

2. Wichtiger Hinweis zur Privatversorgung

- Ihre Zuzahlung teilt die Restlaufzeit Ihres Vertrages. Das bedeutet: Wenn Ihr Vertrag zur Auszahlung kommt, wird zwingend auch die Leistung aus Ihrer Zuzahlung ausgezahlt.
- Beträgt die Restlaufzeit Ihres Vertrages ab Zuzahlung weniger als 12 Jahre, unterliegt eine Kapitalauszahlung aus der Zuzahlung nicht dem Halbeinkünfteverfahren. Es könnte für Sie steuerlich aus diesem Grunde vorteilhafter sein, einen Neuvertrag über den Zuzahlungsbetrag abzuschließen, um ggfls. die 12-Jahres-Frist für eine hälftige Besteuerung zu erfüllen.

3. Ich möchte eine Zuzahlung in meine bestehende Relax RiesterRente, Fonds-RiesterRente bzw. Klassik-RiesterRente leisten

- ☐ **Relax RiesterRente**
- ☐ **Fonds-RiesterRente**
- ☐ **Klassik-RiesterRente**

Bitte überweisen Sie den Zuzahlungsbetrag bis zum oben genannten Datum auf IBAN DE25 3005 0000 0007 0662 69 bei der Helaba BIC WELADEDDXXX. Kontoinhaber ist die AXA Lebensversicherung AG.

Wichtiger Hinweis: Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Zuzahlung, Versicherungsnummer und Name des Versicherungsnehmers“ an!

Tarife ARG1 und ARG2 (Tarifgenerationen 2010 bis 2013)
Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen maximal 4 % der Zuzahlung. Zusätzlich sind weitere einmalige Kosten in Höhe von maximal 7 % der Zuzahlung einkalkuliert.

Tarif ARI1 und ARI2 (Tarifgeneration 2014)
Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen maximal 4 % der Zuzahlung. Zusätzlich sind weitere einmalige Kosten in Höhe von maximal 9 % der Zuzahlung sowie monatlich maximal 0,65 % p.a. des zusätzlichen Fondsguthabens und des zusätzlichen Guthabens im Sicherungsvermögen einkalkuliert.

Tarif AIR1 und AIR2 (Tarifgenerationen ab 2015)
Die Abschluss- und Vertriebskosten für die beantragte Zuzahlung betragen maximal 2,5 % der Zuzahlung. Zusätzlich sind monatlich weitere einmalige Kosten in Höhe von maximal 11 % der Zuzahlung sowie monatlich maximal 0,95 % p.a. des zusätzlichen Fondsguthabens und monatlich maximal 0,95 % p.a. des zusätzlichen Guthabens im Sicherungsvermögen einkalkuliert.

4. Wichtige Information zur Zuzahlung

Wichtige Informationen:

- Welche Auswirkungen Ihre Zuzahlung auf Ihren Vertrag hat und welche Rechnungsgrundlagen für Ihre Zuzahlung gelten, entnehmen Sie bitte den umseitig abgedruckten Informationen.
- Hinweise zu den steuerlichen Auswirkungen Ihrer Zuzahlung entnehmen Sie bitte den umseitig abgedruckten Informationen.

Bitte beachten Sie auch:

- Die Zuzahlung muss zum o.g. Termin eingegangen sein. Ansonsten kann eine Zuzahlung nicht zum beantragten Termin, sondern nur zum nächstmöglichen Termin angenommen werden.
 Ausnahme: bei laufenden Renten mit Auszahlphase Performance bzw. Performance Flex kann Ihre Zuzahlung nur zum nächsten Rentenfälligkeitstermin angenommen werden.
- Wurde für Ihren Vertrag ein abgesenkter Anfangsbeitrag vereinbart, so ist für den Zeitraum, für den der abgesenkte Beitrag vereinbart wurde, keine Zuzahlung möglich.

21006535 (09.26)

5. Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Bitte beachten Sie die „Erläuterungen zum Geldwäschegesetz (GwG)“ auf der Rückseite dieses Antrages.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der/Die Antragsteller gibt/geben an, er/sie handelt/handeln:

☐ auf eigene Veranlassung ☐ auf Veranlassung von (falls Antragsteller und Beitragszahler nicht identisch sind, ist von einem abweichenden wirtschaftlich Berechtigten auszugehen)

Name, Vorname	Geburtsdatum/Geburtsort
Wohnsitzanschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)	Staatsangehörigkeit

Ist der Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person, so ist das zusätzliche Formular „Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz“ (Artikelnummer 21008557) auszufüllen. Außerdem ist der Nachweis der Geldherkunft ab 100.000,- Euro innerhalb der letzten 12 Monate notwendig, ab 200.000,- Euro sind die ergänzenden Hinweise auf dem Geldmittelbogen zu beachten.

6. Angaben zur Steuerpflicht (In der Privatversorgung zwingend angeben)

☐ Der Antragsteller und der ggf. abweichende wirtschaftlich Berechtigte bestätigen, dass sie ausschließlich in Deutschland einkommensteuerpflichtig sind.

Erklärung zur Richtigkeit der Antragsangaben

Der/die Antragsteller/in und die zu versichernde Person versichern, dass sie die in diesem Antrag gestellten Fragen nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet haben. Bei unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag kündigen oder anpassen und die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verweigern. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“.

Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindung

Der/die Antragsteller/in und die versicherten Personen geben mit Unterzeichnung dieses Antrages die auf der Rückseite abgedruckte Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtenbindungserklärung ab. Nehmen Sie diese bitte zur Kenntnis. Sie umfassen:

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die AXA Lebensversicherung AG
2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der AXA Lebensversicherung AG
2.1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)
2.2. Datenweitergabe an Rückversicherungen
2.3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler
3. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Allgemeine Informationen zur Verwendung Ihrer Daten und Ihrer diesbezüglichen Rechte finden Sie in dem Abschnitt „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ auf den nächsten Antragsseiten.

Widerrufsrecht

Die Widerrufsbelehrung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Widerrufsbelehrung“ auf den nächsten Antragsseiten.

Hiermit erkläre ich, dass die versicherte Person oder deren gesetzliche Vertreter mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der versicherten Person zum Zwecke der Vertragsabwicklung einverstanden sind. Die Einwilligungserklärung der versicherten Person oder deren gesetzlichen Vertreter reiche ich binnen acht Wochen in Textform nach.

Unterschriften

Vermittler/Vermittlerin	Ort/Datum	Antragsteller – ggf. gesetzliche Vertreter

Unterschrift aller mitzuversichernden Personen bezogen auf alle obigen Erläuterungen (frühestens mit Alter 14 – ggf. gesetzlicher Vertreter)	Zu versichernde und mitzuversichernde Person(en) – ggf. gesetzliche Vertreter

Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich bestätige den Erhalt der auf der Antragsrückseite abgedruckten Einwilligungs- und Schweigepflichtsentbindungserklärungen.

Unterschriften

Unterschrift aller mitzuversichernden Personen bezogen auf die auf der Antragsrückseite abgedruckten Einwilligungen (frühestens mit Alter 14 – ggf. gesetzlicher Vertreter)	Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers

Beratungsdokumentation
Vorsorge für Privatversicherung und Entgeltumwandlung

Persönliche Angaben

Versicherungsnehmer bzw. bei Entgeltumwandlung die versicherte Person, Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Versicherungsschein-Nummer

Vermittler, Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Orga-Nr.

Ort/Tag der Beratung

☐ Büro des Betreuers ☐ Telefonisch
☐ Wohnung/Betrieb des Kunden ☐ Sonstiges:

Tag der Beratung

Zusätzliche Gesprächsteilnehmer

Gesprächsanlass

Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie mir und AXA in unserem heutigen Gespräch entgegengebracht haben.
Sie wünschten ausschließlich eine Beratung zum im Antrag genannten Versicherungsschutz.

Vorhandener Absicherungsumfang

	ja	nein
Haben Sie bereits eine private und/oder betriebliche Lebens- oder Rentenversicherung?	☐	☐
– Basisversorgung (Rürup-Rente)	☐	☐
– Zusatzversorgung (Riester-Rente)	☐	☐
– Zusatzversorgung (Betriebliche Altersversorgung)	☐	☐
– Kapitalanlageprodukte/(Lebens-/Rentenversicherung)	☐	☐
– Weitere Absicherungen (Berufs-/Erwerbsunfähigkeit/Todesfall)?	☐	☐

Kundenwünsche/ Geschäftszweck

	ja	nein
Welchen Versicherungsschutz wünschen Sie?/Zu welchem Zweck dient der Vertrag?		
– Altersversorgung	☐	☐
Eine steuerfreie Kapital-Auszahlung im Erlebensfall ist bei einer Renten- oder Lebensversicherung nicht möglich.		
– Absicherung des Berufs-/Dienstunfähigkeitsrisikos (Dienstunfähigkeit nur bei Beamten)		
– Die Absicherung bedarf des Abschlusses einer selbstständigen BU oder einer Ergänzung zur Hauptversicherung.	☐	☐
– Auf die Leistungsunterschiede zwischen der Berufsunfähigkeitsversicherung und der Existenzschutzversicherung wurde hingewiesen und die entsprechende Kundeninformation ausgehändigt.	☐	☐
– Absicherung des Todesfallrisikos	☐	☐
Die Hinterbliebenenabsicherung (Kinder/Ehe- oder Lebenspartner) bedarf des Abschlusses einer selbstständigen Risikoversicherung oder einer Ergänzung zur Hauptversicherung (Zusatzversicherung).		
– Kapitalanlage	☐	☐
– Finanzierung	☐	☐
– Auf mögliche Leistungsunterschiede zwischen den hier genannten Produkten wurde hingewiesen.	☐	☐
– Sonstiges	☐	☐

	ja	nein
Wünschen Sie eine Absicherung durch:		
– Versorgung mit monatlichen Rentenauszahlungen?	☐	☐
– Versorgung mit Kapitalauszahlung?	☐	☐
– Versorgung mit garantierter Leistung?	☐	☐

Basisversorgung Rürup-Rente ☐ ☐

Die Leistung kann nur als lebenslange monatliche Rente gezahlt werden. Eine Kapitalauszahlung bei Kündigung oder bei Ablauf ist nicht möglich. Im Todesfall wird eine Leistung nur dann gezahlt, wenn berechtigte Hinterbliebene vorhanden sind. Berechtigte Hinterbliebene sind dabei der Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner sowie diejenigen Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

Zusatzversorgung – Riester-Rente ☐ ☐

Bei einer Übertragung des Kapitals einer bestehenden Versicherung nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG) steht zum tatsächlichen Rentenbeginn der übertragene Betrag für die Rentenbezugszeit (Auszahlungsphase) zur Verfügung. ☐ ☐
Der Kunde wurde über die Chancen und Risiken der Übertragung informiert.

Zusatzversorgung – Betriebliche Altersversorgung ☐ ☐

Dem Mitarbeiter wurden die Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen erläutert. Hierzu wurde er über Folgendes informiert:

– Durchführungsweg/e und Versorgungsträger der betrieblichen Altersversorgung, die der Arbeitgeber anbietet	☐ ☐
– Art und voraussichtliche Höhe von Beiträgen und Leistungen	☐ ☐
– Entgeltumwandlung - Funktionsweise und Auswirkungen auf die gesetzliche Sozialversicherung	☐ ☐
– Steuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen	☐ ☐
– Sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen	☐ ☐
– Möglichkeiten bei ruhendem Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit und langandauernde Krankheit)	☐ ☐
– Folgen eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Unverfallbarkeit)	☐ ☐
– Möglichkeit der vorzeitigen und späteren Inanspruchnahme der Altersleistung	☐ ☐
– Absicherung bei Insolvenz des Arbeitgebers	☐ ☐
– Sonstiges:	

Kapitalanlageprodukt – private Lebens-/Rentenversicherung ☐ ☐

Auf die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Unterschiede der Absicherungsmöglichkeiten wurde hingewiesen. ☐ ☐

21006535 (09.26)

Empfehlung (Produkt/wesentliche Eckdaten)

Entgegen der ausdrücklichen Empfehlung des Vermittlers verzichtet der Versicherungsnehmer auf:

Die Angaben im Antrag sind Gegenstand der Dokumentation.

Die Beratungsdokumentation wird zusammen mit dem Versicherungsantrag an die AXA Versicherungen zum Zweck der Archivierung und Bearbeitung von Beanstandungen übermittelt.

Ort, Datum	Unterschrift Vermittler	Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. bei Entgeltumwandlung der versicherten Person

Wichtiger Hinweis

Versicherer dieses Rentenvertrages ist die AXA Lebensversicherung AG, im folgenden Versicherer genannt.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt der Versicherer daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. ViaMed weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: AXA Lebensversicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln oder per E-Mail an service@axa.de. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch den Versicherer (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Versicherung (unter 2.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 3.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch den Versicherer

Ich willige ein, dass der Versicherer die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

Ich willige ein, dass der Versicherer, soweit auf Grund von Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen, Vereinen, Verbänden, Firmen oder sonstigen Dritten Vorteilskonditionen gewährt werden, zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit mit Anspruch auf Vorteilskonditionen besteht, mit den genannten Dritten einen Datenabgleich vornimmt und entbinde insoweit den Versicherer von der Schweigepflicht.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

Der Versicherer verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Der Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der AXA-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Der Versicherer führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Versicherung erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.axa.de/Datenschutz eingesehen oder bei den in Ihren Vertragsunterlagen genannten Ansprechpartner/Betreuer angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie der Versicherer dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der AXA Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Der Versicherer gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Diese Einwilligung gilt entsprechend für die Datenverarbeitung von Maklerpools oder anderen Dienstleistern (z. B. Betreiber von Vergleichssoftware, Maklerverwaltungsprogrammen), die mein Vermittler zum Abschluss und zur Verwaltung meiner Versicherungsverträge einschaltet. Die betreffenden Dienstleister kann ich bei meinem Vermittler erfragen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die AXA Lebensversicherung AG Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die AXA Lebensversicherung AG speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der AXA Lebensversicherung AG bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Wichtige Informationen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach deren Abgabe ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der geänderte Versicherungsschein bzw. die Bestätigung Ihrer Zuzahlung und diese Belehrung jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AXA Lebensversicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln oder per E-Mail an service@axa.de.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.axa.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Sofern Sie beantragen, dass die geänderte Versicherung vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erklären Sie sich damit einverstanden, dass der einmalige Beitrag (Zuzahlung) – abweichend von der gesetzlichen Regelung – vor Ablauf der Widerrufsfrist fällig, d. h. unverzüglich zu zahlen ist.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der Zustand wiederhergestellt, wie er vor dieser Vertragsänderung bestand und wir gewähren Ihnen den auf die Zeit nach Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil des erhöhten Beitrags (Zuzahlung).

Den Teil des erhöhten Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten. Dazu wird Ihre Zuzahlung auf die Vertragslaufzeit in Tagen hochgerechnet und sodann ein entsprechender Tagessatz gebildet. Dieser Tagessatz wird mit der Anzahl der Tage multipliziert, an denen der geänderte Versicherungsschutz bestanden hat.

Den Rückkaufswert aus dem geänderten Vertragsteil einschließlich der Überschussanteile zahlen wir Ihnen aus. Beginnt der geänderte Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind.

Leistungen, welche sich aus dem geänderten Versicherungsschutz ergeben, sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren. Die Frist beginnt für uns mit dem Zugang der Widerrufserklärung und für Sie mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Besondere Hinweise

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den geänderten Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihr Widerrufsrecht für die Vertragsänderung erlischt spätestens 24 Monate und 30 Tage nach Zugang der Bestätigung der Vertragsänderung.

Ende der Widerrufsbelehrung

Auswirkungen der Zuzahlung auf Ihren Vertrag

Rente in der Basis- und Privatversorgung

- Wenn Sie eine Zuzahlung leisten, erhöht sich das Vertragsvermögen, das zur Berechnung unserer Leistungen herangezogen wird - allerdings nicht zwingend um den Zuzahlungsbetrag. Das hängt insbesondere davon ab, wie lang die Restlaufzeit Ihres Vertrags zum Zeitpunkt Ihrer Zuzahlung noch ist.
- Für die Rechnungsgrundlagen gilt:

– Wir berechnen unsere Leistungen aus der Zuzahlung mit den Rechnungsgrundlagen, die wir zum Zeitpunkt der Zuzahlung für neue gleichartige Verträge zugrunde legen (Ausnahme JustInvest/JustGreenInvest in der Privatversorgung).

– Bei der JustInvest/JustGreenInvest in der Privatversorgung finden bei der Berechnung der Leistungen aus der Zuzahlung die bei Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen Anwendung. Ändert sich jedoch die Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung für Rentenversicherungen (derzeit DAV 2004 R) sind wir berechtigt, die Sterbetafeln zu verwenden, die wir für vergleichbares Neugeschäft zugrunde legen. Hierüber werden wir Sie dann informieren.

– Von den Rechnungsgrundlagen hängt auch ab, inwieweit unsere Leistungen aus der Zuzahlung garantiert sind.“

- Ihr bisheriger Vertrag bleibt ansonsten unverändert.

RiesterRente

Die freiwilligen Zuzahlungen bewirken eine Erhöhung des Kapitals, das der Berechnung der Altersrente zugrunde liegt. Eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen erhöhen sich dadurch nicht. Die Erhöhung der garantierten Rente und der Todesfallleistung wird mit den hierfür zu Vertragsbeginn vereinbarten Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Für die Sterblichkeit werden geschlechtsunabhängige Sterbetafeln auf Basis der für das Neugeschäft gültigen Sterbetafeln abgeleitet.

Steuerhinweise

Steuerhinweis Basisversorgung

Die jährlich aufgewendeten Beiträge (einschließlich des Zuzahlungsbetrages) können nach derzeitigem Steuerrecht zu 100 % (max. bis zum Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung - bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Höchstbetrag) als Sonderausgaben abgezogen werden. Werden mehr Beiträge als die maximal zulässigen Beträge aufgewendet – z. B. durch Dynamisierung der Beiträge oder diese Zuzahlung – so sind die daraus resultierenden Leistungen genauso zu versteuern, wie die Leistungen aus den steuerlich geförderten Beiträgen.

Steuerhinweis Privatversorgung

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gilt:

Zuzahlungen gelten steuerlich in vollem Umfang als neuer Vertrag. Bei Wahl der Kapitalauszahlung unterliegt diese der hälftigen Ertragsbesteuerung, sofern zum Zeitpunkt der Auszahlung das 62. Lebensjahr vollendet wurde und der Zeitraum zwischen Zuzahlung und Kapitalauszahlung mindestens 12 Jahre betrug.

Wir sind nach derzeitigem Stand verpflichtet, bei Auszahlung von Kapitalleistungen Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) des Ertrags einzubehalten und abzuführen.

Zur Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens hat der Steuerpflichtige die Kapitalerträge im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung anzugeben. Das Finanzamt erstattet dann die zu viel gezahlten Steuern.

Bei Laufende Renten mit Auszahlphase Performance bzw. Performance Flex gilt:

Die lebenslange Altersrente wird mit dem Ertragsanteil versteuert. Hierzu erhalten Sie von uns jährlich eine Information über steuerpflichtige Leistungen.

AXA Lebensversicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51172 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft: Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 271
USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungsteuernr.: 800/V90810019239
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta;
Vorstand: Dr. Thilo Schumacher, Vorsitzender; Irina Buchmann,
Dr. Achim Dahlbokum, Dr. Karsten Dietrich, Kayum Guerrero, Daniela-Carina Pohl.

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Antragsformular gestellten beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber uns in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?
Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie und/oder die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, Sie weisen uns nach, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Treten wir vom Vertrag zurück, steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung einer ggf. vorhandenen Leistung bei Kündigung (Rückkauf).

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird und für den Tarif eine Beitragsfreistellung zulässig ist.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen hin Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Die unter 1. – 3. genannten Rechte stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung auf die Folgen der Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben. Wir müssen diese Rechte innerhalb eines Monats ausüben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung können wir uns nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung können wir innerhalb von fünf Jahren und, wenn die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt wurde, innerhalb von zehn Jahren seit Vertragsschluss ausüben. Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Fristen eingetreten sind, können wir unsere Rechte ohne diese zeitliche Beschränkung ausüben.

Haben Sie bzw. die versicherte Person die Verletzung der Anzeigepflicht nicht zu vertreten, verzichten wir auf unser Recht zur Vertragsanpassung. Wurde die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt, verzichten wir auf unser Kündigungsrecht.

5. Anfechtung und deren Ausübung

Haben Sie bzw. die (mit-)versicherte Person unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt gemacht und hat dies auf unsere Annahmeentscheidung Einfluss genommen, können wir den Vertrag wegen arglistiger Täuschung auch anfechten.

Mit Zugang unserer Anfechtungserklärung ist der Versicherungsvertrag von Anfang an nichtig. Dies hat zur Folge, dass zu keinem Zeitpunkt Versicherungsschutz bestand. Eine ggf. vorhandene Leistung bei Kündigung (Rückkauf) wird, außer bei der Risikoversicherung, der Risiko-Zusatzversicherung, der selbständigen Berufs-/Dienstunfähigkeitsversicherung und selbständigen Erwerbsunfähigkeitsversicherung, ausgezahlt. Von dieser Leistung ziehen wir gegebenenfalls Stornokosten ab (Gilt nicht in der Basisversorgung), deren Höhe der Tabelle zur Werteentwicklung entnommen werden kann. Erstattung der gezahlten Beiträge können Sie nicht verlangen.

Die Anfechtung müssen wir innerhalb eines Jahres ab Kenntnis der arglistigen Täuschung schriftlich ausüben. Die Anfechtung können wir nur innerhalb von zehn Jahren seit Vertragsschluss erklären.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung, der Anfechtung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, können Sie sich nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die AXA Lebensversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Der Versicherungsnehmer wird diese Informationen (z. Bsp. an die versicherte Person, den abweichenden Beitragszahler etc.) weitergeben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

AXA Lebensversicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Tel: 0221/148-41003, E-Mail: MitteilungVorsorge@axa.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter den oben angegebenen Daten mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: Datenschutz@axa.de

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.axa.de/Datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Leistungs-/Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer AXA-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a) i.V.m. Art 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j) DSGVO i.V.m. §27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:
– zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests (sofern nicht bereits für die Vertragsdurchführung erforderlich),
– zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der AXA-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
– zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können,
– zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie des AXA Konzerns insgesamt,
– zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1c) DSGVO.

Soweit es für den jeweiligen Zweck ausreichend und rechtlich zulässig ist, anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten. Eine Anonymisierung von personenbezogenen Daten findet insbesondere statt:
– für statistische Auswertungen und Auswertungen zur Geschäftssteuerung,
– für die Optimierung und Prüfung von softwaregestützten Datenverarbeitungen,
– für die Löschung personenbezogener Daten, um unsere datenschutzrechtlichen Löschpflichten zu erfüllen.

Abhängig von den oben genannten Zwecken ist die Rechtsgrundlage für die Anonymisierung regelmäßig unser berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), die Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder die Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Im Falle einer zweckändernden Nutzung stellen wir sicher, dass die Anonymisierung mit dem ursprünglichen Zweck der Datenverarbeitung vereinbar und zulässig ist (Art. 6 Abs. 4 DSGVO i. V. m. der ursprünglichen Rechtsgrundlage). Dies gilt insbesondere, wenn wir Ihre Gesundheitsdaten anonymisieren.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber u. a. auf unserer Internetseite www.axa.de/Datenschutz zuvor informieren.

An welche Kategorien von Empfängern leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Leistungs-/Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:in

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem:einer Vermittler:in betreut werden, werden dort die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten verarbeitet. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten, soweit die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt werden.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungs-/Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.axa.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können unter den oben genannten Daten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestraße 2–4
40213 Düsseldorf

Welche anderen Datenquellen nutzen wir?

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der SCHUFA und CRIF-Auskunftei Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Dazu übermitteln wir im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieses Versicherungsvertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der AXA Lebensversicherung AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Sie befreien die AXA Lebensversicherung AG insoweit vom Berufsgeheimnis (Geheimhaltungspflicht nach §203 Strafgesetzbuch).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Weiterhin übermitteln wir im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b und Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Datenaustausch mit der CRIF GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der AXA Lebensversicherung AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Sie befreien die AXA Lebensversicherung AG insoweit vom Berufsgeheimnis (Geheimhaltungspflicht nach §203 Strafgesetzbuch).

Die CRIF GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF GmbH können online unter www.crif.de/datenschutz eingesehen werden.

Wie übermitteln wir Daten ins außereuropäische Ausland?

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Sind auch automatisierte Einzelfallentscheidungen möglich?

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten [sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen] entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. So erfolgt bei der Antragstellung die Berechnung und Bewertung auf Basis versicherungsmathematischer Kriterien und Kalkulationen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

Übersicht der Dienstleister im AXA Konzern

Stand 01.10.2025

Gesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten teilnehmen

– AXA Customer Care GmbH – AXA easy Versicherung AG – AXA Direktberatung GmbH – AXA Konzern AG – AXA Krankenversicherung AG – AXA Lebensversicherung AG – AXA Versicherung AG	– AXA Services & Direct Solutions GmbH – AGER Lebensversicherung AG – Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG – Deutsche Ärzteversicherung AG – E.C.A. LEUE GmbH + Co.KG	– Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung – ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG – winExpertisa Gesellschaft zur Förderung beruflicher Vorsorge mbH

Dienstleister, deren Hauptgegenstand des Auftrags die Datenverarbeitung ist (Einzelnennung)

Alle Konzerngesellschaften	
Dienstleister	**Gegenstand und Zweck des Auftrags**
ARA GmbH	Telefonischer Kundendienst
AXA Assistance Deutschland GmbH	Telefonischer Kundendienst
AXA Customer Care GmbH	Telefonischer Kundendienst, Kundenbetreuung
AXA Group Operations Germany GmbH	Betrieb des Rechenzentrums
AXA Group Operations SAS	Betrieb gruppenweiter IT-Anwendungen
AXA Konzern AG	Bearbeitung von Anträgen, Verträgen, Leistungen und Regressen, Betreuung der Vermittler:innen
AXA Logistik & Service GmbH	Bearbeitung von Post, Anträgen, Verträgen und Leistungen
AXA Services & Direct Solutions GmbH	Telefonischer Kundendienst, Kundenbetreuung/Bearbeitung von Vorgängen
GDV Dienstleistungs GmbH	Datentransfer mit Vermittler:innen und Dienstleister:innen
GIE AXA	Hosting, Datenselektionen
unternehmen online GmbH & Co.KG	Betrieb von Online-Anwendungen (Angebots-/Antragsaufnahme)

AXA Krankenversicherung AG inkl. Zweigniederlassung DBV Deutsche Beamtenversicherung	
Dienstleister	**Gegenstand und Zweck des Auftrags**
IMB Consult GmbH	Medizinische Gutachten
MD Medicus Holding GmbH	Telefonischer Kundendienst Ausland, Bearbeitung von Leistungen aus Auslandsreisekrankenversicherungen
ROLAND Assistance GmbH, Medical Contact AG, Sanvartis GmbH	Diseasemanagement
HMM Deutschland GmbH	Prüfung von Leistungen
ViaMed GmbH	Prüfung von Leistungen

AXA Lebensversicherung AG inkl. Zweigniederlassung DBV Deutsche Beamtenversicherung	
Dienstleister	**Gegenstand und Zweck des Auftrags**
Verisk Med GmbH	Anforderung medizinischer Auskünfte
Fondsdepot Bank GmbH	Depotverwaltung für Fondspolicen
SP Consult AG	Bearbeitung von Anträgen und Leistungen, Verwaltung von Beständen

AXA Versicherung AG inkl. DBV Deutsche Beamtenversicherung Zweigniederlassung/Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine Zweigniederlassung/AXA easy Versicherung AG	
Dienstleister	**Gegenstand und Zweck des Auftrags**
Verisk Med GmbH	Telefonischer Kundendienst
April Deutschland AG	Telefonischer Kundendienst
AXA Assistance Deutschland GmbH	Diseasemanagement, Durchführung KFZ-Versicherungen für Inhaber:in von Kreditkarten, Verwaltung von Beständen, Bearbeitung von Leistungen für KFZ-Versicherungen von Mietwagen, Handwerker- und Dienstleisternetz, Anlage Neuschäden
Inter Partner Assistance S.A.	Schutzbriefleistungen
ROLAND Assistance GmbH	Schutzbriefleistungen
Versicherungsforen medi-part GmbH	Bearbeitung von Leistungen

Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Verarbeitung von Daten nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist und/oder die Dienstleistung durch viele verschiedene Dienstleister erfolgt

Alle Konzerngesellschaften	
Dienstleisterkategorie	**Gegenstand und Zweck des Auftrags**
Adressermittler:in	Prüfung von Adressen
Aktenlager	Lagerung von Akten
Assekuradeure	Assekuradeurdienstleistungen
Assisteure	Assistanceleistungen
Ermittler:in/Unfallanalytiker:in	Betrugsabwehr
Entsorgungsunternehmen	Beseitigung von Abfällen
Gutachter:in/med. Expert:in/Berater:in	Prüfung von Anträgen, Leistungen, Regressen, Beratung
Inkassounternehmen/ Auskunfteien	Bearbeitung von Forderungen, Existenznachweis, Bonitätsauskünfte, Hinweis- und Informationssystem („HIS“)
IT-Dienstleister	Wartung/Betrieb/Entwicklung von Systemen/Anwendungen/Onlineservices
Lettershops/Druckereien	Postsendungen/Newsletter (E-Mail)
Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung, Analysen der Kundenzufriedenheit
Rechtsanwaltskanzleien	Einzug von Forderungen, Rechtsstreitigkeiten, Beschaffung von Ermittlungsakten, sonstige Rechtsdienstleistungen
Rehabilitationsdienst	Rehabilitationsmanagement
Reparatur- und Sanierungsbetriebe, Schadendienstleister, Autovermieter	Reparatur von Sachschäden und begleitende Dienstleistungen
Routenplaner:in	Schadenbearbeitung/Terminplanung
Rückversicherer	Monitoring
Service-Gesellschaften	Bearbeitung von Leistungen und Beständen im Massengeschäft (techn. Versicherungen)
Telefonischer Kundendienst	Temporärer Kundendienst in besonderen Geschäftsprozessen, Kundenbetreuung
Vermittler:in	Bearbeitung von Anträgen, Leistungen und Schäden, Beratung

AXA Krankenversicherung AG	
Dienstleisterkategorie	**Gegenstand und Zweck des Auftrags**
Heil-/Hilfsmittellieferant	Lieferung von Heil- und Hilfsmitteln

Eine aktuelle Version dieser Übersicht der Dienstleister finden Sie im Internet unter www.AXA.de/Datenschutz.

Hinweis: Steht Ihre besondere persönliche Situation den berechtigten Interessen des Unternehmens an einer Beauftragung entgegen, können Sie sich mit einem Widerspruch an uns wenden.